

BMEIA-CH.8.19.07/0001-I.7/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

21/9

**Konferenz der Vertragsstaaten des
Internationalen Übereinkommens
zum Schutz aller Personen vor
dem Verschwindenlassen (CED);
Genf, 19. Dezember 2016;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Voraussichtlich am 19. Dezember 2016 wird in Genf eine Vertragsstaatenkonferenz zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (CED) stattfinden.

Bei dieser Konferenz soll gemäß Art. 27 des Übereinkommens eine Evaluierung der Funktionsfähigkeit des Ausschusses zum Verschwindenlassen stattfinden sowie eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Überwachung des Übereinkommens an eine andere Institution übertragen werden soll. Österreich ist Vertragsstaat des Übereinkommens und hat jüngst seinen ersten Staatenbericht vorgelegt. Ebenso setzt sich Österreich regelmäßig in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen für den weltweiten Kampf gegen das Verschwindenlassen ein.

Es ist beabsichtigt, zu dieser Konferenz folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs beim
Büro der Vereinten Nationen in Genf

Gesandter Mag. Karl Prummer
Stv. Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs beim
Büro der Vereinten Nationen in Genf

Mag. Michael Pfeifer

Ständige Vertretung Österreichs beim
Büro der Vereinten Nationen in Genf

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Justiz und dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Konferenz der Vertragsstaaten des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu bevollmächtigen.

Wien, am 8. November 2016

KURZ m.p.